



# Schützenverein 1910 e.V. Kahl am Main

Goethestraße 46, 63796 Kahl am Main

☎ 06188-9143530 🌐 [www.sv1910evkahl.de](http://www.sv1910evkahl.de) ✉ [info@sv1910evkahl.de](mailto:info@sv1910evkahl.de)

## Einverständniserklärung

(Gemäß §27 WaffG, Absatz 3 Satz 1 und 2)

Für unser Kind

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der/dem

\_\_\_\_\_

(Vereinsname)

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlagen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson, teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Die Sorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Anmerkung:**

#### **Altersbeschränkungen**

- Kinder unter 12 Jahren darf das Schießen mit Schußwaffen in Schießstätten nicht gestattet werden (§36, Abs. 1 1.WaffV)\*. Als Schußwaffen zählen Armbrust und Bogen nicht. Diese darf ein Kind auch unter zwölf Jahren schießen.
- Kinder ab 12 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO<sub>2</sub>-Waffen, schießen. (§36, Abs. 2 1.WaffV)\*.
- Jugendliche ab 14 Jahren ist das Schießen mit allen Sportwaffen, auch mit Handfeuerwaffen zu gestatten.\*

#### **Dafür muß aber für das Schießen**

mit Luftdruck-, Federdruck und CO<sub>2</sub>-Waffen bis zum Alter von 14 Jahren und mit Feuerwaffen bis zum Alter von 16 Jahren eine **schriftliche Einverständniserklärung** der Sorgeberechtigten beim Verein vorliegen. Diese ist so aufzubewahren, das sie der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit vor- gelegt werden kann (siehe oben).

\*) Es besteht allerdings die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung von der Alterserfordernis bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen, z.B. für Kinder ab 8 Jahre, die Luftgewehr/Luftpistole schießen möchten.